

HYGIENE- UND DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

bei Punkt- und Pokalspielen im niedersächsischen
Basketballverband e. V. (NBV)

14.08.2020 letzte Änderung 31.08.2020

Mit den in den Ausschreibungen genannten Terminen zum Saisonbeginn 2020/21 soll der reguläre Spielbetrieb im NBV wieder aufgenommen werden. In allen Basketballspielen im niedersächsischen Basketballverband e. V. (NBV) sind stets die gültigen Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung zu beachten. Um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern, hat der Vorstand des NBV die **für alle Vereine verpflichtende Umsetzung des nachfolgenden Hygienekonzeptes bei allen Spielen im NBV** beschlossen. Das NBV-Konzept basiert auf dem Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes (siehe [Download](#)) zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs. Das DBB-Konzept ist **Grundlage und Bestandteil** unseres NBV-Konzeptes. Die Vereine müssen auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben **ein individuelles Konzept für ihre Spielhalle(n)** entwickeln (siehe dazu [Hinweise des DBB](#)).

Es wird dringend empfohlen, für aufeinanderfolgende Spiele einen zeitlichen Abstand von 2 ½ Stunden einzuplanen. Bei zwei auf einander folgenden Spielen ist darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen. Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen **die Zonen 1 und 2 (Spielfeld; Kampfgericht und Mannschaftsbereiche)** erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.

Die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für Zuschauer*innen sind einzuhalten. Das individuelle Hygienekonzept muss **auf Anfrage einsehbar sein** und **nach Anforderung** bei den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht werden.

1. Der Heimverein hat dem/der 1. Schiedsrichter*in für das Spiel eine(n) Hygienebeauftragte(n) zu benennen, der/die Ansprechpartner*in für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist. Dieser Ansprechpartner darf nicht dem Personenkreis A angehören oder andere Funktionen während des Spiels ausüben (außer ggf. Schiedsrichterbetreuer*in).
2. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wesentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.
3. Der Hygienebeauftragte informiert alle Spielbeteiligten über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.
4. Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen. Sollten die örtlichen Gegebenheiten es erfordern, dass der Personenkreis A zum Beispiel beim Weg in die Halle oder aus der Halle auf Personen trifft, die nicht diesem Personenkreis A angehören, ist in diesen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
6. Es **sollte** einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang geben. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.
7. In der Halle **sollten** getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer gekennzeichnet werden.

8. Beim Betreten der Sportstätte ist **verpflichtend eine Händedesinfektion** (auch Zuschauer) durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung ist durch den Heimverein (Ausrichter) zu stellen.
9. Der Heimverein (Ausrichter) hat **alle Bälle**, die zum Einspielen benutzt werden, vorher zu **desinfizieren**. Diese Bälle dürfen **danach** von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Anderenfalls ist eine erneute Desinfektion erforderlich.
10. Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabinen müssen vor dem Spiel desinfiziert sein.
11. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z. B. Kleidung) in den Umkleideräumen verbleiben.
12. Spieler*innen bringen eigene Trinkflaschen mit oder die Trinkflaschen sind gekennzeichnet. Die Getränke werden nur von den Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.
13. Wischer müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Sie betreten das Feld nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen und mit Mund-Nase-Bedeckung. Der Wischmopp wird vor jedem Gebrauch desinfiziert.
14. Sanitäter betreten das Feld nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen und mit Mund-Nase-Bedeckung.
15. Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes **ist zu dokumentieren**. Für die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen wird dies durch den Spielberichtsbogen erfüllt. Kampfrichter*innen tragen bitte ihren vollständigen Vor- und Nachnamen in die dazugehörige Spalte ein. Sollte eine Mannschaft weitere Mannschaftsbetreuer*innen benötigen, so sind die vollständigen Namen von diesen auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen. Bei Jugendspielen können die Vereine bis zu drei Personen benennen, welche die Betreuer*innen zum Beispiel bei sehr jungen Spielern im Umkleideraum unterstützen. Gleiches gilt für weibliche Unterstützungspersonen bei weiblichen Jugendmannschaften, wenn die Betreuer alle männlichen Geschlechts sind.
16. Der Heimverein hat ein leserliches Foto oder eine Kopie des Spielberichts bogens inklusive der Rückseite aufzuheben.
17. Die Daten der Zuschauer sind **ab einer Zuschauerzahl von 50** jeweils durch ein Formular zu erfassen (abweichende kommunale Vorgaben sind hier durch den Heimverein zu beachten). Personen aus einem Haushalt können auf einem Blatt eingetragen werden. Personen, deren geforderte Kontaktdaten nicht vorliegen, darf **kein Zutritt zur Spielhalle** gewährt werden. Der Heimverein hat gegenüber von Personen, die sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, **im Notfall von seinem Hausrecht Gebrauch** zu machen.
18. Der/Die Hygienebeauftragte muss die **Dokumentation bis drei Wochen nach dem Spiel aufbewahren** und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen.

19. Die **Personen am Kampfgericht** einschließlich der Scouter*innen müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird. Entsprechendes gilt für Tätigkeiten der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht. Das Überprüfen des Spielberichts bogens und der Teilnehmerausweise haben unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt für das Abzeichnen des Spielberichts bogens durch die Trainer*innen und die Benennung der ersten Fünf.
20. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.
21. Die Bezahlung der Schiedsrichter*innen hat unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
22. Stifte sollten nicht von Hand zu Hand gehen. Vor dem nächsten Spiel sind sie zu desinfizieren oder auszutauschen. Uhren, Score-Boards oder Bedienungsterminals sind nach der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
23. Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) müssen **während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.
24. Gäste, bereits vor dem Spiel verletzte und nicht zum Einsatz kommende Spieler, die nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen, müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten.
25. Bei Ansprachen in der Kabine muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
26. Bei Spielen mit Zuschauern muss der 1. Schiedsrichter vor dem Spiel drei desinfizierte Spielbälle für das Spiel auswählen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Bälle nicht von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Wird während des Spiels der Spielball von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt, darf er danach nicht unmittelbar von einem Mitglied des Personenkreises A berührt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, darf dieser Spieler oder Schiedsrichter erst wieder am Spiel teilnehmen, wenn er seine Hände erneut desinfiziert hat. Dieser Ball ist vom/von der Hygienebeauftragten entgegenzunehmen und erneut zu desinfizieren. Das Spiel wird mit einem der beiden anderen ausgewählten, desinfizierten Spielbälle fortgesetzt.
27. Befinden sich Zuschauerplätze auf der Seite unmittelbar **hinter der Spielerbank**, muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden.
28. Zuschauerplätze an den anderen drei Seiten des Spielfeldes müssen einen **Mindestabstand von 3 Metern** haben. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten oder ihn betreten.
29. Sollte es nicht möglich sein, die genannten Mindestabstände für Zuschauer einzuhalten, ist das **Spiel ohne Zuschauer** durchzuführen.
30. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich **keine Personen**, die nicht dem Personenkreis A angehören, **auf dem Spielfeld** aufhalten. Es dürfen auch keine anderen Aktivitäten wie Zuschauerwettbewerbe, Tanzvorführungen oder Cheerleaderauftritte auf dem Spielfeld oder innerhalb des Mindestabstands zum Spielfeld durchgeführt werden.

31. Rituale vor und nach dem Spiel werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.

Der NBV-Vorstand wird diese Hygiene- und Desinfektionsvorschriften laufend an Hand der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und des Hygienekonzeptes des Deutschen Basketball Bundes überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Hannover, den 14. August 2020 **letzte Änderungen am 31. August 2020**

Mayk Taherian

(Präsident)

Wolfgang Thom

(Vizepräsident)